B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - Coerde - Teilabschnitt III - Kemperweg / Görlitzer Straße - vom 3. 4. 1975 der Stadt Münster

Nach Ausweisung des seit dem 3. 4. 1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 134 - Coerde - Teilabschnitt III - Kemperweg/Görlitzer Straße - wurde die überbaubare Grundstücksfläche für das Grundstück Görlitzer Straße 62, Gemarkung Münster, Flur 244 Flurstück 768 in Anlehnung an den vorhandenen Gebäudebestand festgesetzt, so daß bauliche Erweiterungen nach Norden und im Südostteil des Grundstücks im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zugelassen werden können.

Unter Berücksichtigung baulicher Erweiterungsabsichten, durch die die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die überbaubare Grundstücksfläche nach Norden bis auf die Flucht der für die Grundstücke Görlitzer Straße 58 und 60 festgesetzten Baugrenze und im Südostbereich des Grundstücks in Verlängerung der östlichen Gebäudewand des Hauses Görlitzer Straße 62 festgesetzt werden, wobei jedoch im Nordostteil des Grundstücks aus Gründen der verkehrlichen Übersicht im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Görlitzer Straße die Baugrenze in Teilen nach Westen zurückgenommen wird.

Da durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung des seit dem 3. 4. 1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr, 134 III nicht berührt werden und im übrigen die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gegeben sind, wird die Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung des Planes nach § 2 (6) BBauG, sowie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 11 BBauG sind somit nicht erforderlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 III werden weder bodenordnende Maßnahmen ausgelöst noch Kostenforderungen gegen die Stadt Münster begründet.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 12. 7. 1976 beschlossenen 1, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 III der Stadt Münster.

Münster, den 16. Juli 1976

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister